



Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920
und Rechtsstand vom 18. Juli 1932

Rechteinhaber des Präsidiums
des Deutschen Reichs/Deutschland

in der Funktion des persistent objector
- ius postliminii quod ius cogens -

Amtsblatt Nr. 12 vom 05. November 2020

Öffentliche Bekanntmachung

www.freistaat-preussen.world

Die feindliche Okkupationsmacht Bundesrepublik Deutschland leugnet die Existenz des Preußischen Staates Freistaat Preußen

Obwohl der Preußische Staat selbst bereits durch das Dritte Reich völkerrechtswidrig und feindlich okkupiert worden war und am Zweiten Weltkrieg nicht teilgenommen hatte, erfolgte mit der Umsetzung des Kontrollratsgesetzes Nr. 46 der alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs die vollständige Zerstörung der Staatsgewalt des besetzten Preußischen Staates Freistaat Preußen.

Alle Gerichts- und Verwaltungsbehörden wurden der Befehlsgewalt der Okkupationsmächte unterstellt und angewiesen, von diesen Mächten erlassene Anordnungen anzuwenden. Preußen wurde in s.g. Länder zerhackt, zerstückelt und zerfleischt. Allen Preußen wurden ihre preußische Identität, die Identität ihrer Vorfahren weggenommen und sie wurden über Generationen staatenlos gemacht. Den Preußen wurden ihr Land, ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre Würde genommen!

Ralph Janik

Jurist mit Schwerpunkt internationales Recht, Lehrbeauftragter an der Universität Wien und der Webster Private University Vienna. Außerdem Mitglied der European Society of International Law, der Vienna Doctoral Academy und Regional Coordinator (für Europa) beim Journal on the Use of Force and International Law:

„Das ist aber bei j e d e r kriegerischen Okkupation der Fall, da diese ja w e s e n s m ä ß i g darin besteht, daß die Organisation des besetzten Staates gleichsam enthauptet und unter die Befehlsgewalt des Okkupanten gestellt wird (Art. 43 der Haager Landkriegsordnung). [...] Bei einer vollständigen „occupatio bellica“, wird aber immer die souveräne Gewalt des besetzten Staates durch die Gewalt des Okkupanten vorübergehend ausgeschaltet.

Das bedeutet aber ,keineswegs, daß der Okkupant die souveräne Gewalt des besetzten Staates ausübt, sondern er übt im besetzten Gebiet seine e i g e n e Gewalt aus. [...]

Daher kann man sagen, daß die souveräne Gewalt des besetzten Staates für die Dauer der Besetzung r u h t , mit der Aufhebung der kriegerischen Besetzung aber a u t o m a t i s c h wieder auflebt.“

Quelle: <https://ralphjanik.com/2015/07/07/zum-volkerrechtssubjekt-deutsches-reich/>

Es gibt keine Völkerrechtsnorm, welche an die Zerstörung der Staatsgewalt die Rechtsfolge des Untergangs des Staates knüpft.

Der Preußische Staat Freistaat Preußen, legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, lebt weiter und befindet sich seit dem 19. Oktober 2012 in völkerrechtlich begründeter Reorganisation!

Die feindliche Okkupation des Preußischen Staates Freistaat Preußen durch die von den alliierten Mächten eingesetzte Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ sich irreführend „Deutschland“ nennend, ist völkerrechtlich nicht zu begründen und daher völkerrechtswidrig und sofort zu beenden!

Auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen im Gebietsstand 1914 sind die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 gültig.